

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1297 betreffend Stadtbahn: Wegnetzerganzung bei vier Stadtbahnhaltestellen, Verpflichtungskredit

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1655 vom 16. April 2002:

1. Fur die Wegnetzerganzungen bei den Stadtbahnhaltestellen (Bahnunterfuh-
rungen bei den Stadtbahnhaltestellen Chollermuli und Stadtgren-ze sowie
Erstellung von zwei Wegzugangen bei den Haltestellen Schutzengel und
Fridbach) wird zulasten der Investitionsrechnung ein Verpflichtungskredit von Fr.
1'510'000.-- bewilligt.
2. Dieser Kredit erhohet oder senkt sich bis zum Zeitpunkt der Vertragsausfertigung
entsprechend dem Zurcher Baukostenindex (Stand 1. April 2001: Index 110.1;
Basis 1998). Nach Vertragsabschluss erfolgt die Berechnung der Teuerung
aufgrund der KBOB-Richtlinien (Konferenz der Bauorgane des Bundes).
Fur die Beitrage an die beiden Bahnunterfuhungen bleibt eine andere
Indexierung durch die Bauherrschaft Kanton Zug vorbehalten.
3. Dieser Beschluss tritt unter Vorbehalt des fakultativen Referendums gemass § 6
der Gemeindeordnung sofort in Kraft. Er ist im Amtsblatt zu veroffentlichen und
in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlusse aufzunehmen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 25. Juni 2002

Ruth Jorio, Prasidentin

Albert Ruttimann, Stadtschreiber

Referendumsfrist: 29. Juni - 29. Juli 2002